

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)

vom 28. Januar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Januar 2025)

zum Thema:

Grundschule Schleizer Straße sicher erreichbar machen

und **Antwort** vom 11. Februar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Februar 2025)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/21492
vom 28. Januar 2025
über Grundschule Schleizer Straße sicher erreichbar machen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wann und an welcher Stelle soll ein Fußgängerüberweg über die Schleizer Straße zur besseren Erreichbarkeit der 39. Grundschule in Hohenschönhausen eingerichtet werden?

Antwort zu 1:

Es ist vorgesehen, in der Schleizer Straße 77 C einen Fußgängerüberweg einzurichten. Das liegt direkt auf der Höhe der im letzten Jahr eröffneten 39. Grundschule. Es wird angestrebt, den Fußgängerüberweg in der Schleizer Straße so schnell wie möglich umzusetzen. Die Mittelzusagen an die Bezirke für neue Maßnahmen werden in Kürze in enger Abstimmung mit den Bezirken erfolgen. Das Bezirksamt Lichtenberg hat für den Fußgängerüberweg in der Schleizer Straße zunächst die Bereitstellung der Finanzmittel für die entsprechende Beleuchtungsplanung erbeten. Gegenwärtig wird davon ausgegangen, dass diese Mittel dem Bezirksamt Lichtenberg in diesem Jahr zur Verfügung gestellt werden können. Zum weiteren Zeitplan kann derzeit keine Aussage getroffen werden.

Frage 2:

Wann ist der Beschluss zur Einrichtung dieses Fußgängerüberwegs gefasst worden?

Antwort zu 2:

Der Standort Schleizer Straße wurde in der von der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt geleiteten Arbeitsgruppe „Förderung des Fußverkehrs / Querungshilfen“ Ende des Jahres 2021 und im Jahr 2022 behandelt und geprüft. Als Ergebnis dessen wurde im Januar 2023 der Antrag auf Anordnung eines Fußgängerüberwegs an die Straßenverkehrsbehörde gestellt. Die straßenverkehrsbehördliche Anordnung liegt nunmehr seit August 2023 vor.

Frage 3:

Welche Gründe haben dazu geführt, dass der Fußgängerüberweg bislang nicht umgesetzt wurde?

Antwort zu 3:

Die hohe Anzahl vorliegender straßenverkehrsbehördlicher Anordnungen von Querungshilfen für Fußgängerinnen und Fußgängern wird unter Maßgabe der zur Verfügung stehenden Finanzmittel nach und nach umgesetzt. Das trifft auch für den Fußgängerüberweg in der Schleizer Straße zu.

Berlin, den 11.02.2025

In Vertretung

Johannes Wieczorek
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt